

Öffentliche Bekanntmachung

Bauleitplanung der Stadt Sinzig Aufstellung des Bebauungsplanes „Waldkindergarten“ in Sinzig

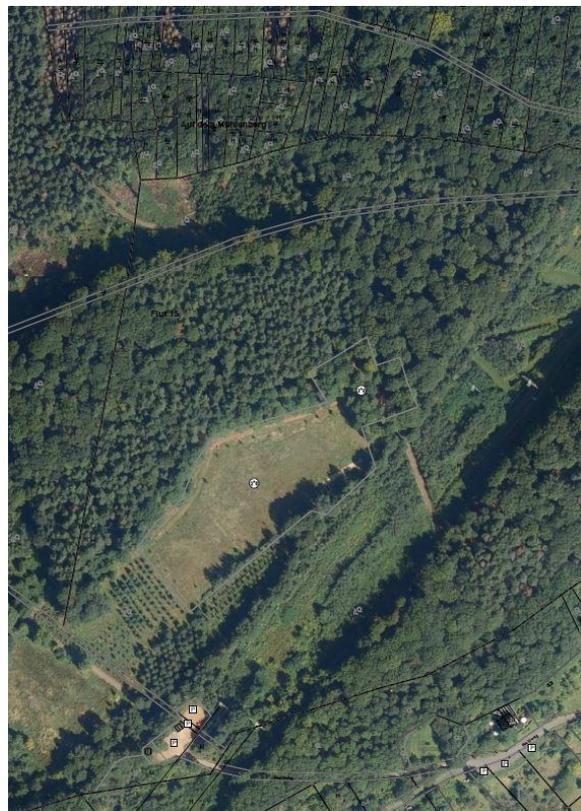
Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB

Der Rat der Stadt Sinzig hat in seiner öffentlichen Sitzung am 16. November 2023 die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Waldkindergarten“ in Sinzig beschlossen (Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB). Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Anlass für die erforderliche Aufstellung des Bebauungsplanes ist die Planungsabsicht, neue Kindertagesstättenplätze in Sinzig zu schaffen. Für den Betrieb einer Kindertagesstättengruppe wird ein Bauwagen aufgestellt. Das Gelände befindet sich auf dem ehemaligen Bolzplatz im Stadtwald.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans „Waldkindergarten“ umfasst eine Teilfläche des Grundstücks in der Gemarkung Sinzig, Flur 15, Nr. 17. Die genaue Lage und Abgrenzung des Geltungsbereiches ergibt sich aus dem nachfolgenden Katasterplan und dem Luftbild (ohne Maßstab).

Umfang des Plangebiets:



Quelle: GEO-Basis DE

53489 Sinzig, 12.12.2023

Geron
Bürgermeister